

Bekanntmachung

der Gemeinde Reichertsheim
über die

Vereinfachte Aufstellung der Außenbereichssatzung „Steinberg“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20.02.2020 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Steinberg“ gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch – BauGB- (vereinfachtes Verfahren) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in „Steinberg“.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Steinberg“ und seine Begründung werden vom 09.03.2020 bis zum 09.04.2020 im Rathaus Reichertsheim während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Steinberg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zur Außenbereichssatzung „Steinberg“ sind auch im Internet unter der Adresse www.reichertsheim.de zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Reichertsheim, den 28.02.2020



Annemarie Haslberger
1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 28.02.2020
Abgenommen am: 10.04.2020

Reichertsheim, den